



Anfragen zum Plenum

vom 3. Februar 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	16	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER).....	54
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	52	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Aures, Inge (SPD)	17	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	41
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER).....	53	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	32	Petersen, Kathi (SPD)	26
Biedefeld, Susann (SPD).....	18	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	10
Brunn, Florian (SPD)	39	Rauscher, Doris (SPD).....	27
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	19	Rinderspacher, Markus (SPD)	42
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	20, 21	Roos, Bernhard (SPD)	11
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	48	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	43
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	33	Schindler, Franz (SPD)	28
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	50
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	2	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	44
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	22	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	12
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	3	Schuster, Stefan (SPD)	36
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	13
Güll, Martin (SPD)	23	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	14
Halbleib, Volkmar (SPD).....	4	Sonnenholzner, Kathrin (SPD).....	51
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	37
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	34	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	46	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	15

Karl, Annette (SPD)	35	Dr. Strohmayr, Simone (SPD)	29
Kohnen, Natascha (SPD)	40	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	38
Lotte, Andreas (SPD)	7	Wild, Margit (SPD)	30
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Zacharias, Isabell (SPD)	31
Müller, Ruth (SPD)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr	Weitergabe von Informationen über politische Aktivitäten an die Commerzbank durch bayerische Behörden? 8
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitsrelevante Investitionen 1	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Bahnhof in Sünching, Landkreis Regensburg 9
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Barrierefreier Ausbau des S-Bahnhofes Feldkirchen bei München 1	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Künftige kostenlose Nutzung der Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei durch bayerische Vereine? 10
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER) Einbau von Flüsterasphalt auf der Ostmarkstraße (B 22) in Weiden 2	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Auffälligkeiten beim Aufbau des Digitalfunks in Bayern 10
Halbleib, Volkmar (SPD) Ausgleichsflächen für Ortsumgehung Giebelstadt im Zuge der B 19 2	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunale Inhouse-Stromgeschäfte mit eigenen Stadtwerken 3	Adelt, Klaus (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang im Raum Hof 11
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneuerung der B 308 zwischen Bühl am Alpsee und der Alpseebergwelt 4	Aures, Inge (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang in den Landkreisen Kulmbach und Wunsiedel und der kreisfreien Stadt Bamberg 12
Lotte, Andreas (SPD) Mittel für die Wohnraumförderung in Bayern 5	Biedefeld, Susann (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang in Coburg, Lichtenfels und Kronach 13
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergütung von Übersetzern und Dolmetschern 6	Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studium der Anglistik und anderer Geisteswissenschaften an der Universität Würzburg 13
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzeige zur Verbreiterung der B 26 im „Main-Echo“ 6	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Expertenkommission „Mein Kampf“ 14
Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Wohnungsbau im Landkreis Starnberg 7	Verbesserte Rechtslage im Hinblick auf die Rückgabe von Kunstfunden 15
Roos, Bernhard (SPD) Passauer Dreiländermesse – Sicherheitsfirma aus Plauen in Sachsen 8	
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Außerunterrichtliche Arbeitszeit von Lehrkräften 16	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) LTE-Abdeckung im Regierungsbezirk Unterfranken..... 25
Güll, Martin (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang für die Landkreise Dachau und Neuburg-Schrobenhausen 17	Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Zukunft des Kurhaushotels Bad Kissingen 25
Müller, Ruth (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang für die Landkreise Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau 17	Karl, Annette (SPD) Breitbandkompetenzzentrum 26
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befristete Einstellung von Verwaltungspersonal nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz..... 18	Schuster, Stefan (SPD) Quelle-Areal Nürnberg 26
Petersen, Kathi (SPD) Situation der Lehrstellenversorgung im Regierungsbezirk Unterfranken 19	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerliche Verlustvorträge 26
Rauscher, Doris (SPD) Demografische Rendite aus der Entwicklung der Schülerzahlen in den Landkreisen Ebersberg und Erding 20	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Bayerische Spielbanken..... 27
Schindler, Franz (SPD) Ausbau des Gymnasiums Lappersdorf..... 20	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang für die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg, Neu-Ulm und Günzburg 22	Brunn, Florian (SPD) Stromtrasse in Nordbayern I 27
Wild, Margit (SPD) Lehrkräfte mit Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache 22	Kohnen, Natascha (SPD) Stromtrasse in Nordbayern II 28
Zacharias, Isabell (SPD) Aufstockung von Hochschulstellen 23	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Verteilung der Wirtschaftsfördermittel auf die Regierungsbezirke..... 28
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Rinderspacher, Markus (SPD) „Thüringer Strombrücke“ 29
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerverfahren 24	Scheuenstuhl, Harry (SPD) Einspeisung von „Wind-Wasserstoffgas“ 29
	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Die Position Bayerns zum Bundesbedarfsplangesetzes 30
	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze 30
	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Über 4000 Brennelemente schlecht gesichert in den Nasslagern des Atomkraftwerkes Gundremmingen31

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glyphosat31

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Angebot und Förderung der Bayerischen Ehrenamtskarte32

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erstaufnahme von Flüchtlingen in Bayreuth34

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)
Ansprechpartner und Aufgabenverteilung in bayerischen Staatsministerien für ehrenamtliches Engagement 34

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)
Fixierungen im Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen..... 35

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Medizinische Versorgungsbezirke 35

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)
Verwaltungsverfahren zur Neustrukturierung der Lebertransplantationsprogramme in Bayern..... 37

Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)
Arztstühle für Hausärzte in Bayern..... 38

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, für welche sicherheitsrelevanten Investitionen können an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns Zuschüsse geleistet werden (siehe Staatshaushalt Kap. 07 07, Tit. 892 07), welche Fördervoraussetzungen sind seitens der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu erfüllen, für welche konkreten Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren Zuschüsse geleistet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aus dem Haushaltstitel können neben Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Vorhaben der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gefördert werden, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und das Sicherheitsniveau für die Fahrgäste wesentlich verbessern.

In den vergangenen fünf Jahren wurden neben Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen auch die Nachrüstung selbsttätiger Brandmelde- und Löschanlagen in Zahnradbahn-Triebwagen der Bayerischen Zugspitzbahn sowie die Errichtung eines Lawinenschutzbauwerks an der Strecke der Wendelstein-Zahnradbahn gefördert. Zu der letztgenannten Förderung verweist die Staatsregierung auch auf ihre Antwort zu der Anfrage zum Plenum vom 16. Juli 2012 des Herrn Abgeordneten Thomas Mütze (Drs. 16/13428 vom 19. Juli 2012).

Die Zuwendungsfähigkeit wird jeweils im Einzelfall beurteilt; einen Katalog mit förderfähigen Maßnahmen gibt es nicht. Zuwendungen werden nach Maßgabe der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) im Regelfall als Projektförderung gewährt. Eine wesentliche Voraussetzung ist hierbei, dass der Zuwendungsempfänger finanziell leistungsfähig ist und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sowie den anschließenden Betrieb des geförderten Gegenstandes über einen längeren Zeitraum hinweg gewährleisten kann.

2. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Unter Bezugnahme auf den Bericht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. Dezember 2013 zum barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen, in dem der S-Bahnhof Feldkirchen bei München ausdrücklich zum barrierefreien Ausbau vorgesehen ist, frage ich die Staatsregierung, ob mit dem Beginn der entsprechenden Arbeiten 2014 noch zu rechnen ist, verneinendenfalls, welche Hindernisse entgegenstehen und wann mit dem Beginn und Abschluss der Arbeiten zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der S-Bahnhof Feldkirchen bei München ist im „Bayern-Paket 2013 – 2018“ enthalten und wird mit den für dieses Paket zur Verfügung gestellten Mitteln barrierefrei ausgebaut.

Für die erforderlichen Planungsleistungen läuft derzeit die europaweite Ausschreibung. Die Vergabe dieser Leistung erfolgt voraussichtlich im Mai 2014, so dass im Anschluss daran mit den Detailplanungen begonnen werden kann. In Abhängigkeit von der Schaffung des Baurechts und Einbindung in betriebliche Abläufe bei laufendem Betrieb ist erklärtes Ziel, die Maßnahme bis spätestens Ende 2018 zu realisieren. Ein belastbarer Zeitplan kann frühestens mit Erteilung des Baurechts durch die Planfeststellungsbehörden kommuniziert werden.

3. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche Chancen sieht sie für den Einbau von Flüsterasphalt auf der Ostmarkstraße (B 22) in Weiden beidseitig entlang des Hammerweges bis zur Abbiegung auf die Süd-Ost-Tangente und bis wann könnte diese Maßnahme verwirklicht werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Grundsätzlich können Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistung durch den Bund als Baulastträger dann erfolgen, wenn die dafür maßgebenden Lärmgrenzwerte von 67/57dB(A) (Tag/Nacht) an der angrenzenden Bebauung überschritten werden. Neben konventionellen Maßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwänden, kann dies grundsätzlich auch mittels lärmarmen Straßenbelägen erfolgen. Im angesprochenen ca. 4 km langen Bereich der Bundesstraße (B) 22 bei Weiden ist auf einem Teilabschnitt von ca. 600 m beim Hammerweg der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelages im Rahmen der Lärmsanierung in den nächsten Jahren vorgesehen.

Unabhängig davon wird das Staatliche Bauamt vor der Umsetzung von Deckenerneuerungsmaßnahmen in den weiteren Bereichen prüfen, inwieweit auch dort die Aufbringung eines lärmtechnisch besseren Belags möglich und vertretbar ist. Nachdem die bisherige Deckschicht dort allerdings noch keine nennenswerten Schäden aufweist, kann dafür keine Prognose über einen möglichen Erneuerungszeitraum abgegeben werden.

4. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand des Konzepts der für die geplante Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße (B) 19 im Bereich Giebelstadt, Herchsheim und Euerhausen (Landkreis Würzburg) notwendigen Ausgleichsflächen, wann kann mit einer mit den zuständigen Behörden abgestimmten Lösung gerechnet werden und welche Gründe gibt es, dass eine solche bisher nicht vorgelegt wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit Schreiben vom 5. November 2012 den Gesehenvermerk zum Vorentwurf für die Ortsumgehung Giebelstadt – Euerhausen im Zuge der Bundesstraße (B) 19 erteilt. Daraufhin hat die Oberste Baubehörde am 26. November 2012 den Vorentwurf genehmigt.

Aus den Anmerkungen zum Gesehenvermerk haben sich Prüfaufträge und Planänderungen ergeben, die sich im Wesentlichen auf die technische Ausgestaltung der Umgehungsstraße beziehen. Diese Umplanungen hat das Staatliche Bauamt Würzburg im Jahr 2013 erfolgreich durchgeführt.

Nach Aufnahme der technischen Änderungen in die Planung kann jetzt das naturschutzfachliche Kompensationskonzept aufgestellt werden. Problematisch ist vor allem der Flächenbedarf für das naturschutzfachliche Ausgleichskonzept. Zur Kompensation der Eingriffe in ein Feldhamstervorkommen sowie in ein Vogelschutzgebiet (Wiesenweihe) sind nach derzeitigem Stand ca. 35 ha Flächen erforderlich, die den Lebensraumsprüchen der beiden genannten Tierarten entsprechend bewirtschaftet werden müssen. Zu deren Umsetzung bietet die am 1. September 2014 in Kraft tretende Bayerische Kompensationsverordnung u.a. die Möglichkeit, über eine sogenannte institutionelle Sicherung in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Maßnahmen umzusetzen. Gerade bei den hier in Rede stehenden Tierarten könnte mit diesem Instrument ein Ausgleich der Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes gelingen. Zusätzlich ist die Planung über eine arten- und habitatschutzrechtliche Alternativenprüfung verfahrensrechtlich abzusichern. Hierzu findet noch im Februar 2014 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Staatlichem Bauamt Würzburg, der Regierung von Unterfranken und der Obersten Baubehörde statt, bei der u. a. auch der Zeitplan für die Erstellung des Kompensationskonzepts festgelegt werden soll. Für diesbezügliche Aussagen muss das Ergebnis dieser Besprechung abgewartet werden.

Die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens ist derzeit für Herbst 2015 geplant.

5. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist sie weiterhin – wie im Schreiben des damaligen Staatsministeriums des Innern vom 25. September 2008 vermerkt – der Ansicht, dass eine Inhouse-Konstellation auch dann vorliegt, wenn eine Kommune den Strom von ihren als GmbH ohne private Beteiligung geführten Stadtwerken bezieht und damit dem vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) entwickelten Wesentlichkeitskriterium nicht grundsätzlich entgegensteht, da die Tätigkeit der Stadtwerke weiterhin der Kommune zuzurechnen ist und damit eine europaweite Ausschreibung des von den Stadtwerken erzeugten Stroms nicht vonnöten ist, steht diese Aussage im Widerspruch zum Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg aus dem Jahre 2010 (http://wolter-hoppenberg.de/information/news_detail.php?id=475) und wie haben sich bayerische Kommunen mit eigenen Kommunalunternehmen zuletzt in dieser Fragestellung verhalten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Seit dem Zeitpunkt des Schreibens des damaligen Staatsministeriums des Innern vom 25. September 2008 gab es einige Urteile deutscher Gerichte, in denen eine andere Rechtsauffassung vertre-

ten wurde als in diesem Schreiben. In diesen Entscheidungen wird unter Berufung auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) davon ausgegangen, dass Leistungen, die ein privatrechtlich organisiertes kommunales Unternehmen gegenüber den Bürgern der jeweiligen Gemeinde erbringt, dann nicht als Tätigkeit für die Gemeinde anerkannt werden können, wenn das Unternehmen auf dem Markt tätig ist und daher mit anderen (privaten) Unternehmen in Wettbewerb treten kann. In einem solchen Fall bestehe kein Grund, ein öffentlich geprägtes Unternehmen dadurch zu privilegieren, dass es außerhalb des Vergaberechts direkt Aufträge von der öffentlichen Hand erhält. Ein ausschreibungsfreies Inhouse-Geschäft liege daher nicht vor.

Aufgrund dieser Rechtsprechung ist es derzeit mit rechtlichen Risiken verbunden, Strom für kommunale Einrichtungen ohne vorherige Ausschreibung vom eigenen privatrechtlich organisierten gemeindlichen Stromversorgungsunternehmen zu beziehen. Darüber, wie sich die bayerischen Gemeinden bei der Beschaffung von Strom für eigene Einrichtungen zuletzt verhalten haben, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Mitglieder auf die genannte Rechtsprechung hingewiesen.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, wie die am 15. Januar 2014 vom EU-Parlament verabschiedeten neuen europäischen Vergaberichtlinien umgesetzt werden. Diese sehen neuerdings eine ausdrückliche Regelung zu Inhouse-Vergaben vor, wonach solche Tätigkeiten der Kommune zugerechnet werden können, die der Ausführung der Aufgaben dienen, mit denen sie von der kontrollierenden öffentlichen Stelle betraut wurden. Ob damit künftig der Aspekt, dass im Gründungsakt eines kommunalen Stadtwerks die Versorgung der Bevölkerung mit Strom als Aufgabe festgeschrieben ist, zu einer Anerkennung eines Inhouse-Geschäfts führen kann, kann derzeit nicht rechtssicher beurteilt werden.

6. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit wurden bei der grundhaften Erneuerung der Bundesstraße (B) 308 zwischen Bühl am Alpsee und der Alpseebergwelt im Jahr 2013 die Anlieger des betroffenen Streckenabschnitts in die Planungen eingebunden, inwieweit wurden die Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigt und wie beurteilt die Staatsregierung die Verkehrssicherheit der zahlreichen Einmündungen auf diesem Streckenabschnitt nach dem Umbau?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für die vom Staatlichen Bauamt Kempten durchgeführte Bestandserhaltungsmaßnahme im Zuge der Bundesstraße (B) 308 zwischen Bühl am Alpsee und der Alpseebergwelt wurden die Öffentlichkeit sowie die Anlieger im Rahmen von Presseinformationen, Bürgerversammlungen und Anliegerinformationen umfassend informiert. Zudem waren betroffene Anlieger im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen in die Planungen mit einbezogen. Die Belange der Fußgänger und Radfahrer wurden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten angemessen berücksichtigt. Änderungen an den vorhandenen Einmündungen und Zufahrten konnten aufgrund der örtlich beengten Verhältnisse nicht vorgenommen werden. Die durchgeführte Baumaßnahme diente zur wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und stellte einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar.

7. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren jeweils die ausgegebenen und bewilligten Mittel für die Wohnraumförderung seit 2000 pro Jahr (absolut und prozentual, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen), wie verteilt sich die jährliche Summe der ausgegebenen und bewilligten Mittel in diesem Zeitraum auf verschiedene Trägerarten (kommunale Wohnungsunternehmen, private Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Einzelbauherren, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen) und der Bau wie vieler im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderter Wohnungen wurde seit 2000 pro Jahr fertiggestellt bzw. begonnen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die bewilligten Mittel für die Miet- und Eigenwohnraumförderung sind in nachfolgender Tabelle für die Jahre 2000 bis 2012 aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken dargestellt. Nicht enthalten sind die Bewilligungen für die Heimplätze für alte Menschen (bis 2006) und Menschen mit Behinderung.

Jahr	Regierungsbezirke						
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	€	€	€	€	€	€	€
2000	107.876.205	17.378.739	21.506.343	31.006.657	55.374.572	26.160.556	34.968.898
2001	116.012.383	24.097.800	21.981.409	30.999.089	56.996.881	32.637.245	42.027.375
2002	116.875.300	20.430.435	18.194.200	30.066.343	45.943.700	28.989.500	38.202.929
2003	83.684.240	10.127.400	12.303.500	17.623.100	32.403.500	13.880.000	20.621.540
2004	86.940.000	6.946.200	6.765.900	11.814.800	26.080.800	10.089.900	14.473.900
2005	80.986.490	9.101.300	5.820.500	12.732.800	32.628.300	11.924.168	17.950.800
2006	74.736.000	9.091.200	6.787.100	11.959.700	29.886.700	10.463.800	17.029.400
2007	94.067.300	8.995.900	7.629.700	12.559.700	24.892.900	13.600.357	16.889.300
2008	96.025.780	13.695.900	14.019.700	21.366.000	38.829.963	15.388.600	29.443.000
2009	95.881.717	11.104.240	9.703.700	19.023.200	33.220.900	14.356.100	26.951.700
2010	105.182.575	9.259.943	12.538.000	15.127.800	34.793.900	11.893.800	23.530.900
2011	82.399.460	7.673.856	9.355.800	16.030.300	28.792.100	9.557.985	20.009.500
2012	95.923.600	6.825.444	10.989.300	9.537.300	31.653.800	10.342.150	18.939.100

Die Erhebung der weiteren Angaben ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen ist.

8. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Vorgaben bzw. Tarifen werden die von der Polizei benötigten Übersetzer und Dolmetscher bezahlt, in welchen Fällen findet die gesetzliche Grundlage des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) Anwendung und wie ist die Praxis in anderen Bundesländern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Polizei vergütet die Dolmetscher und Übersetzer nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), wenn sie diese im Auftrag oder mit vorheriger Billigung der Staatsanwaltschaft oder in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren heranzieht (§ 1 Abs. 3 Satz 1 JVEG und § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 JVEG).

In allen anderen Fällen wird das Honorar mit dem Dolmetscher frei vereinbart. Dies bedeutet, dass die Polizei neben der fachlichen Qualifikation auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Feste Tarife gibt es nicht. Die Dolmetscher haben daher die Möglichkeit, sich in eine Dolmetscherdatenbank aufnehmen zu lassen, in der sie auch ihren Honorarwunsch angeben. Aus dieser Datenbank wählt dann die Polizei einen geeigneten Dolmetscher aus.

Nach den bei uns vorliegenden Antworten auf verschiedene Länderumfragen wenden zwar einige Länder (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und der Bund das JVEG grundsätzlich entsprechend an, haben aber dazu noch ergänzende kostenmindernde Regelungen oder vereinbaren mit den Dolmetschern nach § 14 JVEG eine niedrigere Vergütung.

Die übrigen Länder vereinbaren, so wie das Staatsministerium des Innern, für Verkehr und Bau auch, die Dolmetschervergütung frei.

9. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Da sich 38 Unternehmen aus der gesamten Region Aschaffenburg, der ADAC Nordbayern, das Staatliche Bauamt und der bayernhafen Aschaffenburg, mit Firmenlogo und Kommentaren, vor der Abstimmung zum Ausbau der Bundesstraße (B) 26 am 2. Februar 2014 in Aschaffenburg, an die Bürger in einer fast ganzseitigen Anzeige im „Main-Echo“ zur Verbreiterung der B 26 wandten, wobei die Kosten dieser Anzeige nach meinen Informationen im Auftrag des Leiters des bayernhafens Aschaffenburg vom Unternehmen bayernhafen Aschaffenburg übernommen wurde, frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass die Kosten vom Unternehmen bayernhafen Aschaffenburg übernommen wurden, ob es rechtlich einwandfrei ist, dass ein staatliches Unternehmen die Kosten einer solchen Anzeige für heimische Firmen übernimmt und damit Partei ergreift und wenn nein, welche Konsequenzen ein solches Handeln, insbesondere unter der Maßgabe eines laufenden Bürgerbegehrens, nach sich zieht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für den bayernhafen Aschaffenburg ist der geplante Ausbau der Bundesstraße (B) 26 in Aschaffenburg zur Verbesserung der straßenseitigen Erreichbarkeit des Hafens von großer Bedeutung. Die Geschäftsführung der bayernhafen Gruppe ist verpflichtet, sich für die Interessen des Unternehmens einzusetzen; im Rahmen dessen liegt es auch im Ermessen der Geschäftsführung, gegebenenfalls Informationskampagnen finanziell zu unterstützen. Somit ergeben sich auch keine rechtlichen Konsequenzen.

10. Abgeordneter **Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, der Bau wie vieler Mietwohnungen wurde seit 2003 im Landkreis Starnberg fertiggestellt bzw. genehmigt, wie hoch war die durchschnittliche Quadratmetermiete pro Jahr im Landkreis und wie hoch war der prozentuale Anteil geförderter Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis pro Jahr seit 2003?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Weder die Baugenehmigungs- noch die Baufertigstellungsstatistik differenzieren zwischen Miet- und Eigenwohnungen, sondern zwischen Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern. Die beigelegte Anlage⁷ enthält die Zahlen der im Landkreis Starnberg in den Jahren 2003 bis 2012 genehmigten sowie fertiggestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in Mehrfamilienhäusern aus der amtlichen Statistik des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Mietwohnungen werden typischerweise in Mehrfamilienhäusern errichtet, allerdings auch ein Großteil der Eigentumswohnungen. Der Anteil der Mietwohnungen in den genehmigten bzw. fertiggestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wird in der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen.

Regionale Miethöhen werden in der amtlichen Statistik lediglich in den alle vier Jahre durchgeführten Zusatzerhebungen zur Wohnsituation im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Allerdings werden mangels statistischer Validität in Folge zu geringer Fallzahlen keine Ergebnisse auf Kreisebene – mit Ausnahme der Großstädte München, Nürnberg und Augsburg – veröffentlicht.

Die Anzahl und Summe der Förderungen des Baus von Mietwohnungen im Landkreis Starnberg in den Jahren 2003 bis 2012 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Förderung des Baus von Mietwohnungen im Landkreis Starnberg	
	Anzahl	Euro
2003	39	2.737.510
2004	33	2.703.400
2005	40	2.643.380
2006	12	968.300
2007	64	4.471.000
2008	0	0

2009	21	1.761.400
2010	36	3.478.000
2011	15	1.807.300
2012	62	6.329.200

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

11. Abgeordneter
Bernhard Roos
(SPD)
- Im Zusammenhang mit der „Passauer Frühling“ genannten Dreiländermesse in Passau, mit deren Bewachung die Firma C.O.P.S. Sicherheitsdienst GmbH aus Plauen in Sachsen von der Ausrichterfirma Kinold betraut wurde, frage ich die Staatsregierung, hat sie oder nach ihrer Kenntnis die Landesregierung des Freistaates Sachsen Erkenntnisse über Straftaten im Umfeld der Firma C.O.P.S. Sicherheitsdienst GmbH mit rechtsradikalem Hintergrund, gibt es hierüber Erkenntnisse der Kriminalpolizei oder des Verfassungsschutzes (ggf. bitte auch Vorstrafen Beschäftigter oder der Geschäftsführer der Firma C.O.P.S. Sicherheitsdienst GmbH wegen Delikten anderer Art angeben), und was empfiehlt die Staatsregierung der Messeausrichterfirma Kinold für die Zukunft?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Messe „Passauer Frühling“, bei der es sich um eine Frühlingmesse mit einer Großzahl an Ausstellern handelt, findet vom 29. März 2014 bis 6. April 2014 in Passau statt.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen über Straftaten im Umfeld der Firma C.O.P.S. Sicherheitsdienst GmbH bzw. dessen Geschäftsführer bislang weder Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden aus Sachsen noch eigene Erkenntnisse vor.

Soweit es Gründe gibt, die gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Firma C.O.P.S. Sicherheitsdienst GmbH zu bezweifeln, ist es Aufgabe der zuständigen Gewerbebehörden, dies zu überprüfen und ggf. die Zulassung zu entziehen. Im konkreten Fall sind dies die Gewerbebehörden des Freistaats Sachsen. Die Staatsregierung hat aufgrund dieser Anfrage das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über den Verdacht gegen die Firma C.O.P.S. Sicherheitsdienst GmbH informiert und auch auf einschlägige Internetbeiträge hingewiesen.

12. Abgeordnete
Katharina Schulze
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der Berichterstattung über den Fall einer 62-Jährigen Münchnerin, die von der Commerzbank aufgefordert worden ist, ihrem Sohn, einem Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), die Vollmacht für ihr Konto zu entziehen (siehe z.B. Artikel „Kündigungsgrund Sohn“ in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. Januar 2014) frage ich die Staatsregierung, ob bayerische Behörden die Commerzbank über die politischen Aktivitäten des Sohnes der Kontoinhaberin informiert haben, wenn ja, welche Behörden und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Sohn der gekündigten Kontoinhaberin, Kerem Schamberger, ist derzeit Sprecher der linksextremistischen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) München.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat der Öffentlichkeit über ihn und seine Funktion bei der DKP zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2012, S. 136, berichtet. Dies geschah auf der Grundlage des Art. 15 Satz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, der nach Interessensabwägung auch eine Bekanntgabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Information der Öffentlichkeit über Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen erlaubt.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat keine Informationen über Kerem Schamberger an die Commerzbank weitergegeben. Dazu fehlte ihm auch die gesetzliche Befugnis. Wie in dem von der Anfrage erwähnten Artikel angedeutet, dürfte die Zugehörigkeit Schambergers zu linksextremistischen Gruppierungen allgemein bekannt sein, z.B. durch von ihm veranlasste Äußerungen im Internet.

13. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sieht sie beim Bahnhof in Sünching, eine – wenn möglich auch barrierefreie – Bahnunterführung am Gleis und nicht mit einem mehrere hundert Meter langen Umweg herzustellen und wie könnten die Förderungen hierzu aussehen, um die jetzige Situation, dass die Fußgänger den Zugang Richtung Regensburg nur über die Gleise erreichen können, zu beheben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Zwischenbahnsteig am Gleis 2 im Bahnhof Sünching ist derzeit nur ebenerdig gleisquerend zu erreichen. Er stellt deshalb einen betrieblichen Zwangspunkt dar. Die Deutsche Bahn Station&Service AG (DB AG) plant die Errichtung eines Außenbahnsteigs, um die höhengleiche Anbindung zu beseitigen. Die Zuwegung für die Reisenden würde nach Vorstellung der DB dann über eine nahe gelegene Straßenunterführung erfolgen. Die Gemeinde fordert hingegen die Herstellung einer zusätzlichen Unterführung in der Mitte des Bahnhofs.

Finanzierung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Da die DB AG die vollständige oder anteilige Finanzierung der zusätzlichen Unterführung ablehnt, ist derzeit nur eine Lösung in Vorhabensträgerschaft der Gemeinde vorstellbar. Dafür wurde von der Staatsregierung eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Sünching müsste aber die Mitfinanzierung sowie – wie in anderen Förderfällen auch – die Folgekosten für den Unterhalt bzw. Erhalt des Bauwerks übernehmen.

14. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, treffen die in der Presse gegebenen Informationen zu, wonach Sportvereinen zukünftig die Schwimm- und Sportanlagen der Polizei unentgeltlich überlassen werden sollen, wenn ja, gelten diese Regeln für die unentgeltliche Nutzung der Schwimmbäder der Bayerischen Polizei auch für die bayerischen Wasserwachten, obwohl diese nicht als eingetragener Verein, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert sind, und wenn nein, wie ist die unterschiedliche Behandlung aus Sicht der Staatsregierung zu rechtfertigen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In den Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 wurde ein entsprechender Vermerk aufgenommen, der vorsieht, dass nicht nur Sportvereine, sondern auch Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die freien Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bayerischen Bereitschaftspolizei unentgeltlich nutzen können. Damit können auch die Wasserwachten die Anlagen kostenfrei in Anspruch nehmen.

15. Abgeordneter
Florian Streibl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob es beim Aufbau des Digitalfunkes in Bayern, insbesondere bei der Kostenentwicklung, zu Auffälligkeiten kam und kommt, außerdem, ob eine zu hohe Anzahl an Standorten für das Digitalfunknetz geplant wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zum derzeitigen Projektfortgang sind keine Auffälligkeiten bei der Kostenentwicklung oder beim Netzaufbau festzustellen.

Die Ursache für die gestiegene Gesamtkostenschätzung, die sog. Bottom-Up-Schätzung (BUS), liegt darin, dass nur alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten und vom Projektauftrag umfassten Kostenpositionen einfließen können. Der durch die jeweilige BUS ermittelte Finanzbedarf basiert in einem erheblichen Umfang auf Schätzungen, weshalb diese aufgrund der sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen einer regelmäßigen Überprüfung bedürfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich mit der bundesweiten Einführung eines einheitlichen Digitalfunks um ein neuartiges und äußerst komplexes Projekt handelt, bei dem keine Erfahrungs- oder Vergleichswerte vorhanden sind.

Auf diesen Umstand hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in allen Vorlagen, insbesondere auch in den Schreiben an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags, hingewiesen. Den schriftlichen Vorlagen war stets zu entnehmen, dass sie lediglich den aktuell bezifferbaren Gesamtkostenbedarf aufzeigen.

Die Auswahl der Standorte für BOS-Basisstationen beruht auf der bundesweiten Funkplanung der gesamtverantwortlichen Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Berlin. Ziel dieser Planung ist, mit der Errichtung der vorgeschlagenen Netzinfrastruktur für den digitalen Einsatzfunk bundesweit eine flächendeckende Netzabdeckung (Versorgungswahrscheinlichkeit von 96 Prozent der Gesamtfläche) unter Vermeidung größerer Überschneidungen oder Lücken zwischen benachbarten funkversorgten Gebieten (Funkzellen) zu erreichen. Zudem sind unter Berücksichtigung der funktechnischen Erforderlichkeiten Störungen durch Überreichweiten zu vermeiden.

Bedingt durch die Topografie erfordern in den alpinen Regionen die mit der Netzerrichtung verbundenen Aufwendungen und Kosten eine besonders exakte Funkplanung sowie konkrete Messungen. Dabei werden beim Netzaufbau qualitative und wirtschaftliche Gesichtspunkte sowie die neuesten funktechnischen Erkenntnisse gegenüber einer höheren Geschwindigkeit in den Vordergrund gerückt. Die einsatztaktischen Anforderungen der regionalen Blaulichtorganisationen fließen weiterhin ein und werden berücksichtigt.

Bislang ist der BOS-Digitalfunk in Bayern in München, Mittelfranken und dem nördlichen Oberbayern in Betrieb. Eine dort durchgeführte Netzverifikation sowie zahlreiche Funktionstests haben eine sehr gute Funkversorgung gezeigt. Zu viele Basisstationen wurden nicht errichtet. Vielmehr wurde festgestellt, dass die geplanten Sendeanlagen erforderlich sind, um die von den BOS geforderte Funkversorgungsgüte zu garantieren und insbesondere, um künftig die Alarmierung über das Digitalfunknetz sicherstellen zu können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

16. Abgeordneter
Klaus Adelt
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die kreisfreie Stadt Hof und den Landkreis Hof in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in der kreisfreien Stadt Hof und im Landkreis Hof gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in der kreisfreien Stadt Hof und im Landkreis Hof in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine

regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

17. Abgeordnete
**Inge
Aures**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Landkreise Kulmbach und Wunsiedel und die kreisfreie Stadt Bamberg in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den genannten Landkreisen und der kreisfreien Stadt gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in den genannten Landkreisen und der kreisfreien Stadt in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

18. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Stadt und den Landkreis Coburg, die Stadt und den Landkreis Lichtenfels und die Stadt und den Landkreis Kronach in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den genannten Städten und Landkreisen gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in den genannten Städten und Landkreisen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

19. Abgeordnete
Kerstin Celina
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung in Bezug auf meine Anfrage zum Plenum vom 9. Dezember 2013 (siehe Drs. 17/306), wie sie gedenkt, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in den anderen, verpflichtend vorgeschriebenen Anfangskursen für Studierende der Anglistik im ersten Semester an der Universität Würzburg zu schließen, ob in den Fächern Germanistik, Geschichte und Geographie ebenfalls Lücken zwischen Angebot und Nachfrage der angebotenen Kursplätzen für Erstsemester bestehen und wie die Staatsregierung für die Zukunft dafür Sorge tragen möchte, dass keine AEP1-Tutorien in der Anglistik im Blockunterricht in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden, sodass sich die Studierenden in dieser Zeit wieder Pflichtpraktika und Hausarbeiten widmen können?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Sicherstellung des Lehrangebots und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre ist eine Angelegenheit, für die die Hochschule zunächst einmal selber zuständig ist. Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat lange vor Erscheinen des „Main-Post“-Artikels vom 1. Dezember 2013 reagiert und fehlende Kursplätze im Fach Anglistik über ein spezielles Angebot an Block-Tutorien ausgeglichen. Darüber hinaus hat die Universitätsleitung umgehend Recherchen zu dem über Dritte vermittelten „Kursplatzmangel“ in den Geisteswissenschaften eingeleitet, um mögliche Engpässe zu identifizieren und baldmöglichst zu beseitigen.

In der Anglistik hat dies zu dem Ergebnis geführt, dass sich der zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 aufgetretene Engpass an Seminarplätzen in einigen Basismodulen zwischenzeitlich dahingehend deutlich relativiert hat, dass kurzfristig ein Großteil der Studierenden nachträglich versorgt bzw. ihnen ein Platz im kommenden Sommersemester 2014 zugesichert werden konnte. Zum Beispiel sollen laut Studienverlaufsplan im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ in den ersten beiden Fachsemestern insgesamt 26 ECTS-Punkte in den amerikanistisch-anglistischen Fachwissenschaften sowie in der Sprachpraxis erbracht werden. Diese Punktzahl kann von den Studierenden auch erreicht werden. Alle Studierenden der Anglistik können somit das Studium ordnungsgemäß innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Entsprechendes gilt für die weiteren von der Anglistik angebotenen Lehramtstudiengänge (Grund-, Haupt-, Mittel- und Realschule) sowie für die Bachelor-Studiengänge.

In allen anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen der Philosophischen Fakultät I (u.a. Germanistik, Geschichte und Geographie) konnte die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen sichergestellt werden, wobei die Hörsäle, Übungs- und Seminarräume in vielen Fächern bis zur letzten Sitzmöglichkeit ausgenutzt werden.

Die Universität hat in den vergangenen Jahren vom Freistaat Bayern (Studienzuschüsse und Ausbauprogramm) und vom Bund (Qualitätspakt Lehre) zusätzliche Mittel erhalten, mit denen erhebliche Schritte zur Verbesserung der Betreuungs- und Studienangebotssituation unternommen wurden (z.B. Einführung zusätzlicher Tutoren- und Mentorenprogramme und von Propädeutika) und wird diese in den kommenden Jahren fortsetzen und intensivieren.

20. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Schriftliche Anfrage, die als Anfrage zum Plenum gestellt wurde (§ 72 Abs. 1 Satz 2 GeschO):

In der Sitzung am 21. Februar 2013 hat der Landtag fraktionsübergreifend die Einsetzung einer Expertenkommission zur Prüfung der möglichen Veröffentlichung von „Mein Kampf“ beschlossen (Drs. 16/15763). Die Zeit zur Umsetzung des Beschlusses drängt: Ende 2015 laufen die Urheberrechte des Freistaats an den Druckerzeugnissen des Franz-Eher-Verlags ab.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Was im Einzelnen hat die Staatsregierung bisher unternommen?
 - 1.1 Wie viele Experten werden der Kommission voraussichtlich angehören?
 - 1.2 Welche Fachbereiche decken sie ab?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?
 - 2.1 Sind insbesondere die im Beschluss vorgesehenen israelischen Experten schon kontaktiert und ausgewählt worden?
 - 2.2 Welche Fachbereiche vertreten sie?
3. Wann wird der Landtag über die Zusammensetzung der Kommission informiert werden?
 - 3.1 Wann wird die Kommission ihre Tätigkeit aufnehmen können?
 - 3.2 Bis wann soll die Kommission nach den Plänen der Staatsregierung ihren Abschlussbericht vorlegen?
4. Gibt es seitens der Staatsregierung Vorstellungen, wie die Arbeitsweise (Häufigkeit der Sitzungen etc.) der Kommission zu erfolgen hat?
5. Wird die Staatsregierung den Empfehlungen der Kommission folgen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 22. Januar 2014 hat der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, über die Entscheidung der Staatsregierung informiert, keinen Auftrag für eine historisch-kritische Ausgabe von „Mein Kampf“ zu erteilen und insofern auch keine internationale Expertenkommission einzusetzen. Das Institut für Zeitgeschichte wird eine Edition im Rahmen seiner Wissenschaftsfreiheit in Eigenverantwortung erarbeiten. Dem Institut stehen hierfür Mittel zur Verfügung, allerdings nicht aus einer Förderung für dieses Projekt aus Projektmitteln des Freistaats Bayern, sondern durch Umschichtung aus anderen Forschungsbereichen. Ebenfalls in der o.g. Ausschusssitzung am 22. Januar 2014 wurde durch den Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle ein Dialog über den Umgang mit der Problematik in Aussicht gestellt. Die Gründe der Staatsregierung, hier mit Blick auf die besondere Betroffenheit der Holocaust-Opfer und ihrer Angehörigen, auf einen Auftrag an das Institut für Zeitgeschichte zu verzichten, spielen dabei eine zentrale Rolle. Über die Frage, wie mit Veröffentlichungen von „Mein Kampf“ nach Auslaufen des Urheberrechts umgegangen werden soll, hat sich die Staatsregierung eine abschließende Meinung gebildet. Alle unkommentierten oder nicht im Einzelfall nachweisbar von der Wissenschaftsfreiheit geschützten Nachdrucke sind innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf Strafbarkeit wegen Volksverhetzung zu prüfen und ggf. zu untersagen. Soweit der Schutz der Wissenschaftsfreiheit im Sinne des Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) greift, ist eine historisch-kritische, wissenschaftlich kommentierte Ausgabe zulässig; im Zweifel ist auch dies von der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft zu prüfen, eine Kommission ist auch insofern entbehrlich. Soweit es um die Art und Weise der Ausgestaltung und Veröffentlichung einer historisch-kritischen Ausgabe geht, wäre eine Expertenkommission aus wissenschaftlicher Sicht hilfreich und könnte vom Institut für Zeitgeschichte in eigener Zuständigkeit und unter selbstständiger Betreuung und Organisation implementiert werden.

21. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem die Staatsregierung in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 12. Dezember 2013 zum „Münchner Kunstfund: Aufklärung und Konsequenzen“ (Drs. 17/545) die Frage nach den Vorteilen eines Kunstrückgaberechts, „ähnlich dem Österreichs, aber mit Einschluss von Regelungen für kommunale und private Sammlungen und des Kunsthandels“, im Vergleich zur bestehenden Rechtslage nur unvollständig beantwortet hat, frage ich die Staatsregierung, ob eine gesetzliche Regelung für die ursprünglichen Eigentümer nicht eine verlässlichere Grundlage bietet als die Washingtoner Erklärung, die nach den Worten des Staatsministers der Justiz, Dr. Winfried Bausback, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ein „soft law“, also eine staatliche Selbstverpflichtung begründet, ob die deutlich größeren Anstrengungen und Erfolge der österreichischen staatlichen Sammlungen nicht gerade Folge der verbesserten Grundlagen eines solchen Kunstrückgaberechts sind, und ob ein Kunstrückgaberecht, das auch gesetzliche Regelungen für kommunale und private Sammlungen und den Kunsthandel träfe, im Unterschied zur bestehenden Rechtslage nicht Verbesserungen bringen könnte?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Beantwortung erfolgt in Absprache mit dem Staatsministerium der Justiz:

Wie bereits in der Antwort vom 29. Januar 2014 (Drs. 17/545) zur Schriftlichen Anfrage vom 12. Dezember 2013 dargelegt, sieht die Staatsregierung keine wesentliche Abweichung der Rechtslage in Bayern gegenüber dem Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichen Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz — KRG). Ob bei den österreichischen staatlichen Sammlungen größere Anstrengungen und Erfolge zu verzeichnen sind, vermag die Staatsregierung mangels entsprechender Informationen nicht zu beurteilen. Die Staatsregierung vertritt die Ansicht, dass die Schaffung eines – über die Rechtslage in Österreich hinausgehenden - Rechtsanspruches auf Herausgabe von Kunstwerken für NS-Verfolgte gegenüber den staatlichen bayerischen Museen keine verbesserte Situation schaffen würde, da sich die Staatsregierung an die Washingtoner Erklärung gebunden fühlt und entsprechend dieser Erklärung handelt. Ob eine weitergehende gesetzliche Regelung für kommunale und private Sammlungen und den Kunsthandel möglich ist, ist am Maßstab des Grundgesetzes und insbesondere am Rückwirkungsverbot zu messen. Die gesetzgeberische Kompetenz hierfür liegt beim Bund.

22. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie werden gegenwärtig Tätigkeiten von Lehrkräften, die außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden (wie Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Vorbereitung und Korrektur von Klassenarbeiten, Klausuren und ähnlichen Leistungsnachweisen, Konferenzen, Klassenfahrten, Eltern- und Schülergespräche, Beteiligung an Ganztagsbetreuung, Essensausgabe) jeweils bewertet, wie wirken sie sich somit auf die Unterrichtspflichtzeiten der verschiedenen Lehrkräfte aus und wie viele Zeiteinheiten davon setzen eine Präsenz der Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts an der Schule voraus?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Pflichtstundenregelung ist in die allgemeine beamtenrechtliche Arbeitszeitregelung eingebettet. Dabei trägt sie aber dem besonderen Umstand Rechnung, dass die Arbeitszeit der Lehrer nur hinsichtlich der Unterrichtsstunden genau messbar ist, während sie hinsichtlich des Zeitaufwandes für außerunterrichtliche Tätigkeiten, wie z.B. Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen, Elternbesprechungen, Konferenzen usw. nicht im Einzelnen in messbarer und überprüfbarer Form bestimmt, sondern nur grob pauschalierend geschätzt werden kann. Ein genauer Zeiteinsatz für einzelne außerunterrichtliche Tätigkeiten kann demzufolge nicht erfolgen. Maßgeblich ist bei der Bestimmung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte – mit Rücksicht auf die unterrichtsfreien Zeiten – die jährliche Gesamtarbeitszeit.

Bei der Festlegung der Unterrichtspflichtzeiten wird auch den außerunterrichtlichen Tätigkeiten wie insbesondere der unterrichtsfachbezogenen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und dem Korrekturaufwand Rechnung getragen. Die Frage, wie viele Zeiteinheiten der außerunterrichtlichen Tätigkeit eine Anwesenheit an der Schule voraussetzen, lässt sich nicht pauschal beantworten.

23. Abgeordneter
**Martin
Güll**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang für die Landkreise Dachau und Neuburg-Schrobenhausen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 ergab bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den genannten Landkreisen gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in den genannten Landkreisen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1*) zu entnehmen. Tabelle 2*) im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/14 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

24. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Landkreise Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den genannten Landkreisen gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in den genannten Landkreisen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten - inklusive Fachhochschule Landshut – getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und KunstDemografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2⁾ im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

An der Fachhochschule Landshut stellt sich die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals wie folgt dar:

Jahr	Wiss. künstl. Personal (Vollzeitäquivalente) an der Fachhochschule Landshut
2010	111,1
2011	137,4
2012	154,5

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

25. Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund von Pressemeldungen, wonach das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einem kürzlich verfassten Schreiben die Praxis der Universität Regensburg, Verwaltungspersonal (Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren) befristet nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) einzustellen, als „rechtsfehlerhaft“ bezeichnet, frage ich die Staatsregierung, wie viele Beschäftigungsverhältnisse an bayerischen Hochschulen von dieser „rechtsfehlerhaften“ Beschäftigungspraxis betroffen waren bzw. sind (aufgeschlüsselt nach Hochschulen, einzelnen Stellen und Befristungsdauer), wie viele dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführt werden und weshalb diese „rechtsfehlerhafte“ Beschäftigungspraxis in den jeweiligen Fällen über Jahre hinweg vom zuständigen Staatsministerium nicht beanstandet wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind über die Beschäftigungsverhältnisse an der Universität Regensburg hinaus keine weiteren Fälle bekannt, in denen Verwaltungspersonal, von dem keine wissenschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) wahrgenommen werden, befristet nach dem WissZeitVG eingestellt wurde. An der Universität Regensburg sind nach deren Mitteilung maximal 14 Beschäftigungsverhältnisse betroffen.

Die Universität prüft die Einzelfälle sorgfältig und wird die Beschäftigungsverhältnisse derer, die Anspruch auf unbefristete Beschäftigung haben, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführen.

Personalangelegenheiten werden von den Hochschulen grundsätzlich eigenverantwortlich wahrgenommen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird lediglich anlassbezogen tätig, sofern ihm Umstände bekannt werden, die ein rechtsaufsichtliches Einschreiten erfordern.

26. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Streichungen von Lehrstellen in Bayern, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die demografische Rendite war, die sich aus dem Schülerrückgang in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 im Regierungsbezirk Unterfranken ergeben hat, wie viele Lehrkräfte in diesen Schuljahren im Regierungsbezirk Unterfranken unterrichtet haben bzw. unterrichten und wie viele es nach derzeitigem Planungsstand im Schuljahr 2014/2015 sein werden (Antworten bitte nach Schularten und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufteilen)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und KunstDemografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen im Regierungsbezirk Unterfranken in Aufgliederung nach Schularten und Kreisen ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle ^{1*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

Eine Vorausschätzung der Lehrerkapazitäten, die im Regierungsbezirk Unterfranken im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung stehen werden, ist derzeit noch nicht möglich. Die Personalzuweisung für das Schuljahr 2014/2015 wird erst im Sommer 2014 erfolgen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

27. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Landkreise Ebersberg und Erding in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014, wie haben sich die Schülerzahlen in den Jahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den Landkreisen Ebersberg und Erding entwickelt (bitte nach Schularten und Schulstandorten getrennt angeben), und wie viele Lehrerinnen, Lehrer und Referendare mit eigenverantwortlichem Unterricht unterrichteten in den genannten Landkreisen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten und Schulstandorten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklung im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

Eine Darstellung der Schüler- und Lehrerzahlen auf Ebene der einzelnen Schulen ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht möglich.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

28. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, aufgrund welcher Erkenntnisse ist das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) zu der Einschätzung gelangt, dass die Errichtung des Gymnasiums Lappersdorf nur geringe Auswirkungen auf die Schülerzahlen der benachbarten Gymnasien Nittenau und Burglengenfeld habe und dass auch ein dauerhafter vierzügiger Ausbau in Lappersdorf die genannten Gymnasien im Landkreis Schwandorf nicht wesentlich beeinträchtigen würde und spricht sich das StMBW für einen dauerhaften dreizügigen oder vierzügigen Schulbetrieb am Gymnasium Lappersdorf aus?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Entscheidung über den Ausbau des Gymnasiums Lappersdorf und damit die künftige Anzahl der Züge je Jahrgangsstufe trifft der Landkreis Regensburg als Sachaufwandsträger. Um eine möglichst zuverlässige Grundlage für diese Entscheidung bereitzustellen, hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) alle Beteiligten, insbesondere auch Vertreter des Landkreises Schwandorf, schon im Oktober 2013 zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen. Die in dieser Sitzung zusammengetragenen und darauf aufbauend vom StMBW in seinem Bereich ermittelten Fakten, die für diese Entscheidung relevant sein können, wurden dem Landkreis Regensburg für seine Entscheidungsfindung mitgeteilt.

Die Auswirkungen der Zügigkeit des Gymnasiums Lappersdorf auf die Gymnasien in Burglengenfeld und Nittenau wurden dabei sehr differenziert dargestellt.

Es wurde dabei insbesondere auch der Besuch des Regental-Gymnasiums Nittenau durch Regensburger Schüler – insbesondere aus dem Raum Wenzenbach – untersucht. Diese Schüler kämen dann nach Nittenau, wenn sie vom Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg abgewiesen werden müssten, weil Schüler aus dem Einzugsraum des Gymnasiums Lappersdorf am Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg aufgenommen werden. Hierzu musste allerdings auf Grundlage der Erfahrungen vor Ort festgestellt werden, dass eine Steuerung der Schülerströme nach Nittenau bei der Anmeldung wenig realistisch erscheint, da die betroffenen Eltern für ihre Kinder grundsätzlich ein Gymnasium in Regensburg bevorzugen.

Es wurde ausdrücklich betont, dass das Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld im Hinblick auf die Schüler aus Regenstauf vom Gymnasium Lappersdorf berührt ist. Dabei musste offen bleibend angesprochen werden, wieweit auch künftig abzuweisende Schüler aus diesem Raum gegebenenfalls das Gymnasium in Burglengenfeld besuchen werden, wenn sie – wie im aktuellen Schuljahr 2013/14 – nicht in Lappersdorf aufgenommen werden können.

Hinsichtlich der Situation am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld war dabei darzustellen, dass sie auch bei weiteren Abweisungen im laufenden Schuljahr unverändert wäre, da trotz der Einrichtung von vier Eingangsklassen für das Schuljahr 2013/2014 in Lappersdorf ohnehin 25 Schüler aus dem Raum Regenstauf (die für eine Aufnahme am Gymnasium in Burglengenfeld in Betracht kommen) abgewiesen werden mussten. Betroffen waren Schüler aus Regenstauf (Ortsteile Regenstauf und Diesenbach), Zeitlarn, Mariaort, Duggendorf und Holzheim (beide Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz). Für andere Schüler aus dem Raum Regenstauf kam das Gymnasium in Burglengenfeld aufgrund der Verkehrsanbindung (z.B. Ortsteil Steinsberg oder Eitlbrunn) oder wegen Geschwisterkindern am Gymnasium Lappersdorf nicht infrage.

Das StMBW hat gegenüber dem Landkreis Regensburg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es derzeit und auch in unmittelbarer Zukunft bei entsprechender Lenkung der Abweisungen rein zahlenmäßig möglich sein dürfte, bei einem nur dreizügig geführten Gymnasium Lappersdorf alle Schüler, die dort abgewiesen werden müssen, an Gymnasien in Regensburg oder Burglengenfeld unterzubringen. Auf mögliche Beschwerden und Klagen von Elternseite und die Problematik, ein vierzügig gestartetes Gymnasium auf eine Dreizügigkeit zurückzuführen, war ebenso hinzuweisen.

Mit diesen differenziert dargestellten Hinweisen ist die Zügigkeit des Gymnasiums in Lappersdorf daher nicht festgelegt. Die Entscheidung verbleibt dem Landkreis Regensburg. Sie steht noch aus.

29. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg, Neu-Ulm und Günzburg in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den genannten Landkreisen gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in den genannten Landkreisen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklungen im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden kann. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1*) zu entnehmen. Tabelle 2*) im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

30. Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte mit der Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache in Bayern vorhanden sind, aufgeschlüsselt nach Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In beiliegender Tabelle^{*)} werden für Bayern insgesamt die Regierungsbezirke sowie die Landkreise und kreisfreien Städte die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache ausgewiesen, die an einer bayerischen Schule beschäftigt sind. Die Angaben beruhen dabei auf den im Oktober 2012 an den Schulen im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten erhobenen Lehrerdaten. In mehreren Kreisen eingesetzte Lehrkräfte werden in jedem Einsatzkreis gezählt. Nicht differenziert werden kann bei den Lehrbefähigungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache danach, ob die Lehrbefähigung im Studium als Unterrichtsfach, als Didaktikfach oder im Rahmen eines Erweiterungsstudiums erworben wurde.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

31. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Nachdem der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, in einer Presseerklärung vom 27. Januar 2014 erklärte: „Zusammen mit zusätzlichen Stellen im Hochschulbereich stehen im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 insgesamt für das Bildungs- und Wissenschaftsministerium mehr Stellen zur Verfügung als im Doppelhaushalt 2011/2012“, frage ich die Staatsregierung, an welche Hochschulen, aufgeschlüsselt nach Standorten, sind wie viele Stellen geflossen und welche Hochschulen haben konkret von dem Plus von 300 Stellen profitiert?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Den sinkenden Schülerzahlen an den Schulen stehen nach wie vor stark ansteigende Studierendenzahlen an den Hochschulen gegenüber. Diesem hohen Studierendenandrang begegnet die Staatsregierung seit dem Jahr 2008 durch ein Ausbauprogramm. Im Haushalt 2013/2014 sind hierbei zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen 827,51 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Die Verteilung dieser Stellen auf die einzelnen Hochschulen erfolgte nach dem Umfang der vereinbarten Aufnahmeverpflichtung und der tatsächlichen Zahl zusätzlich eingeschriebener Studierender wie folgt:

Hochschule	
Universität München	43,75
Technische Universität München	174,25
Universität Würzburg	63,00
Universität Erlangen-Nürnberg	109,51
Universität Regensburg	34,00
Universität Augsburg	46,00
Universität Bayreuth	33,00
Universität Bamberg	33,12
Universität Passau	15,50
Zwischensumme 1:	552,13
Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Aschaffenburg	9,75
HAW Neu-Ulm	9,50
HAW Ansbach	6,50
HAW Augsburg	14,65
HAW Coburg	20,73
HAW Kempten	8,00
HAW Landshut	18,80

Hochschule	
HAW München	28,50
HAW Nürnberg	32,35
HAW Regensburg	32,00
HAW Rosenheim	13,75
HAW Weihenstephan-Triesdorf	30,50
HAW Würzburg-Schweinfurt	31,00
HAW Amberg-Weiden	8,70
HAW Deggendorf	21,00
HAW Hof	14,25
HAW Ingolstadt	17,00
Zwischensumme 2:	316,98
Insgesamt geschaffene Stellen:	869,11

Abweichungen zwischen den im Haushalt ausgewiesenen und diesen tatsächlich zugewiesenen Stellen resultieren aus der in Art. 6 Abs. 4 Satz 6 des Haushaltsgesetzes enthaltenen Ermächtigung, die Wertigkeiten der zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen: Benötigt eine Hochschule beispielsweise statt zwei im Haushalt ausgebrachten höherwertigen Stellen drei niederwertigere Stellen, kann – Kostenneutralität vorausgesetzt – im Haushaltsvollzug die Umwandlung erfolgen, wodurch sich die Stellenzahl entsprechend erhöht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

32. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie sind die Zuständigkeiten innerhalb der bayerischen Finanzverwaltung hinsichtlich der Bearbeitung einzelner Steuerfälle festgelegt und nach welchen Kriterien – z.B. Höhe des zu versteuernden Einkommens oder Gewinns, Notwendigkeit der Kooperation mehrerer Finanzämter – wird die Bearbeitung der Steuerfälle auf welcher Ebene (Finanzämter, Landesamt für Steuern, Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und Kooperation mit Bundesbehörden) festgelegt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter richtet sich nach den bundesgesetzlichen Regelungen der §§ 18 ff. der Abgabenordnung.

Innerhalb des Finanzamts ist die sachliche Zuständigkeit für die Bearbeitung von Steuerfällen von verschiedenen Kriterien abhängig: von der Steuerart, der Rechtsform des Steuerpflichtigen, der Art der erzielten Einkünfte und schließlich vom Anfangsbuchstaben des Namens des Steuerpflichtigen.

Bestimmte Aufgaben der Finanzämter sind überregional konzentriert (z.B. Besteuerung der Körperschaften, Bußgeld- und Strafsachen). Die Zuständigkeiten ergeben sich im Einzelnen aus der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten in der Bayerischen Steuerverwaltung vom 1. Dezember 2005.

Die Steuerfälle werden eigenverantwortlich von dem zuständigen örtlichen Finanzamt abschließend bearbeitet. Das Zeichnungsrecht der Finanzämter ist in der Anlage zur Finanzamtsgeschäftsordnung geregelt und entspricht im Wesentlichen der Regelung in anderen Bundesländern. Die Verwaltungskompetenz für die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer liegt bei den Ländern (Art. 108 des Grundgesetzes).

33. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die LTE-Abdeckung im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte Darstellung nach Landkreisen auflisten), welche weiteren Standorte für LTE-Masten sind derzeit im Bau oder in den einzelnen Landkreisen geplant und wie hoch wird die LTE-Abdeckung im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte Darstellung nach Landkreisen auflisten) nach der Inbetriebnahme aller noch geplanten Standorte sein?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Aussagekräftige Daten über die LTE-Abdeckung und geplante LTE-Masten im Regierungsbezirk Unterfranken liegen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht vor. Ein erster Einblick der LTE-Abdeckung kann dem Bundesbreitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entnommen werden. Genauere Daten könnten nur direkt bei den Netzbetreibern angefragt werden.

34. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, verzichtet sie auf den Abriss des nicht denkmalgeschützten traditionsreichen Kernbereiches des Kurhaushotels in Bad Kissingen (ehemals „Steigenberger“), wenn die einzigen bisher bekannten Investoren und möglichen Betreiber ihr Investitionsinteresse bzw. Konzept an die Sanierung im Bestand knüpfen und eine Investition nach Abriss bereits jetzt ablehnen und sind der Staatsregierung Investoren oder Hotelbetreiber bekannt, die bei einem Abriss investieren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Eine Bestandssanierung des dreigliedrigen Gebäudekomplexes (Kurhaushotel, Kurhausbad, Kurgastzentrum) führt wegen der unterschiedlichen Geschosshöhen und der unzureichenden Fluchtwegsituation zu unwirtschaftlichen Abläufen im Hotelbetrieb. Ein Hotelbetreiber könnte für diese Konzeption nur gewonnen werden, wenn der Freistaat die vorhersehbaren Betriebsverluste übernimmt. Dieses Ergebnis wird dadurch bestätigt, dass bislang kein Investor einen künftigen Hotelbetreiber benennen konnte, dessen Konzeption eine Bestandssanierung vorsah.

Mit dem Abbruch der nicht denkmalgeschützten Bausubstanz werden mit einem freien, unbelasteten Baufeld optimale Startbedingungen für einen privatwirtschaftlichen Hotelinvestor geschaffen. Die Investorensuche unter den veränderten Rahmenbedingungen wird aktuell vorbereitet und Ende März 2014 veröffentlicht.

35. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Nachdem durch den Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, die Kompetenzen für das Breitbandzentrum auf die Vermessungsbehörden übertragen worden sind, frage ich die Staatsregierung, wie jetzt mit dem Vertrag – welcher mit PricewaterhouseCoopers (PwC) geschlossen wurde und der nach Auskunft des Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die nächsten fünf Jahre nicht gekündigt werden kann – und den Mitarbeitern von PricewaterhouseCoopers (PwC) im Breitbandkompetenzzentrum umgegangen wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Vertrag mit PricewaterhouseCoopers (PwC) endet mit Ablauf des 31. Dezember 2016.

Die Mitarbeiter von PricewaterhouseCoopers (PwC) im Breitbandkompetenzzentrum unterstützen die Mitarbeiter der Vermessungsverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

36. Abgeordneter
**Stefan
Schuster**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie begründet es der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, dass ein Teilabriss des Quelle-Areals möglich sei, obschon das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz steht?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Es wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die vom Investor und der Stadt Nürnberg intendierte Hochschulnutzung im Quelle-Bestandsgebäude laut Oberster Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aufgrund des spezifischen Anforderungsprofils der Hochschule nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Die Stadt Nürnberg kann jederzeit über Abriss oder Teilabriss entscheiden, da es ihr als Untere Denkmalschutzbehörde sowie in ihrer Funktion als Träger der Planungshoheit obliegt, über Veränderungen an dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude zu befinden.

37. Abgeordnete
**Claudia
Stamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage, die Staatsregierung, wie oft kamen Verlustvorträge aus privaten Veräußerungsgeschäften in dreistelliger Millionenhöhe in Bayern vor, ab welcher Höhe des steuerlichen Verlustvortrags wird eine Außenprüfung (Steuerprüfung) veranlasst und in welchem zeitlichen Rhythmus findet eine solche Prüfung in vergleichbaren Fällen statt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Statistische Aufzeichnungen zur Höhe von Verlustvorträgen aus privaten Veräußerungsgeschäften liegen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht vor.

Die vorhandenen Betriebe, Verbände und Bezieher bedeutender Einkünfte werden anhand der bundeseinheitlichen Größenmerkmale¹ geprüft. Ein festgestellter verbleibender Verlustvortrag im Sinne des § 10d des Einkommensteuergesetzes gehört nicht zu den Größenmerkmalen. Eine Aussage über einen zeitlichen Rhythmus von vergleichbaren Fällen ist daher nicht möglich.

¹ BMF-Schreiben vom 22. Juni 2012, BStBl I 2012, 689.

38. Abgeordneter **Dr. Karl Vetter** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie konkret die Zukunftsperspektiven der einzelnen bayerischen Spielbanken, lehnt die Staatsregierung die Schließung von defizitären Häusern weiterhin ab und falls nicht, welche der Häuser wären am ehesten von einer Schließung betroffen (in abnehmender Reihenfolge)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die bayerischen Spielbanken haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Kosten zu senken und ihre Attraktivität zu steigern. Auf der Kostenseite konnten unter anderem die Personalkosten erheblich reduziert werden (5 Mio. p.a. im Vergleich zu 2010).

Nach Rückgängen des Bruttospielertrages seit 2006 konnte in 2013 erstmals wieder eine Steigerung des Bruttospielertrags im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich unter anderem im Februar 2013 mit der Zukunft der bayerischen Spielbanken befasst und beschlossen, dass die Staatsregierung bis 30. November 2014 „über die Auswirkungen der im Rahmen der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages getroffenen Maßnahmen auf die Betriebsergebnisse der bayerischen Spielbanken“ zu berichten hat.

Eine Schließung einzelner Spielbanken ist nicht beabsichtigt. Die bayerischen Spielbanken wurden seit jeher als Gesamtheit betrachtet. Die weniger rentablen Spielbanken werden dabei von den rentablen Spielbanken mitgetragen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

39. Abgeordneter **Florian Brunn** (SPD) Zur geplanten Stromtrasse des Netzbetreibers Amprion GmbH durch Nordbayern frage ich die Staatsregierung, gab bzw. gibt es von bayerischer Seite Bemühungen, Schutzmaßnahmen für die Bürger (z.B. Abstandsregelungen) gegenüber dem Bund zum Ausdruck zu bringen, will sich die Staatsregierung für eine umweltverträglichere Verkabelung einsetzen und wie werden von der Staatsregierung die gesundheitlichen Auswirkungen der Stromtrasse auf die Menschen eingeschätzt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Abstände von Freileitungen zu Wohnungen, Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Kinderhorten und Spielplätzen richten sich nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmschV). Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz war im Fachvorfeld zur Novellierung der Verordnung in 2013 eingebunden. Neben der Verankerung des Minimierungsgebots als Vorsorgemaßnahme wurden erstmalig Grenzwerte für Gleichfelder eingeführt. Bei Einhaltung der darin vorgegebenen Grenzwerte ist nicht mit gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen zu rechnen.

Der Nachweis der Unterschreitung der Grenzwerte muss vom Vorhabenträger im Planfeststellungsverfahren erbracht werden. Darüber hinaus ist es Planungsprämisse des Vorhabenträgers, möglichst große Siedlungsabstände anzustreben, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzrechts.

Die Staatsregierung setzt sich, wie im Energiekonzept „Energie innovativ“ vom 24. Mai 2011 festgehalten, für ein für Mensch und Natur verträgliches Vorgehen bei Netzausbauvorhaben ein. Erdverkabelung kann hierfür ein Baustein sein. Es ist zu prüfen, ob Freileitung oder Erdverkabelung im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes, des Immissionsschutzes, der Bau- und Betriebskosten sowie der Betriebssicherheit, die vorzugswürdigere Lösung darstellt.

40. Abgeordnete **Natascha Kohnen** (SPD) Nach den ersten Informationsveranstaltungen in Kulmbach und Nürnberg des Netzbetreibers Amprion GmbH zur geplanten Stromtrasse durch Nordbayern frage ich die Staatsregierung, durch welche Maßnahmen wird sie die Bürgerbeteiligung bei der weiteren Planung der Stromtrasse gewährleisten und steht die Veröffentlichung der Pläne in einem Zusammenhang mit vergangenen oder zukünftigen Wahlen, wenn nein wie erklärt sich die zeitliche Abfolge der Information der Öffentlichkeit?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Planung und Bau der Stromtrasse obliegen dem Vorhabenträger Amprion GmbH, Bundesfachplanung und Planfeststellung der Bundesnetzagentur. Eine umfassende Bürgerbeteiligung wird durch die Vorgaben des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) gewährleistet.

Die Veröffentlichung der Pläne steht in keinerlei Zusammenhang mit vergangenen oder zukünftigen Wahlen. Die zeitliche Abfolge der Information der Öffentlichkeit liegt allein in der Verantwortlichkeit des Vorhabenträgers Amprion GmbH.

41. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Wirtschaftsfördermittel für 2014 auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen (Auflistung nach Gesamtsumme, Vergleich zum Vorjahr und prozentualer Anteil am aktuellen Antragsbestand für Förderungen in den Regierungsbezirken), bis wann diese Mittel den Regierungen zur Verfügung stehen und welche Faktoren maßgeblich für diese Aufteilung waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das konkret festgelegte Mittelkontingent, über das die Regierungen im Jahr 2014 verfügen können, wird – wie jedes Jahr – voraussichtlich im zweiten Quartal des laufenden Haushaltsjahres den Regierungen offiziell mitgeteilt werden. Dabei sind auch die Auswirkungen des derzeit in Ressortabstimmung befindlichen Nachtragshaushalts 2014 zu berücksichtigen. Unabhängig davon können die Regierungen – wie in den Vorjahren – in dringenden Einzelfällen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bereits im Vorfeld der Mittelzuteilung Fördervorhaben bewilligen und ggf. auch bereits auszahlen. Die Regierungen nehmen diese Möglichkeit in Anspruch.

42. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen konkreten Schritten wurde sie seit 2010 über die Planungen der sogenannten Thüringer Strombrücke informiert, warum hat sie die alleinige Planungshoheit an den Bund und dessen Behörden abgegeben, wieso hat die Staatsregierung „die Schaffung genereller Teilerdverkabelungsmöglichkeiten bei unvermeidbaren Siedlungsannäherungen“ in der 910. Bundesratssitzung vom 7. Juni 2013 und den diesbezüglichen Antrag Niedersachsens abgelehnt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das 380-kV-Drehstrom-Neubauprojekt Altenfeld (Thüringen) – Redwitz am der Rodach (Bayern), die sogenannte Thüringer Strombrücke, unterliegt dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG).

Die Zuständigkeit für Raumordnung und Planfeststellung für den bayerischen Abschnitt der „Thüringer Strombrücke“ liegt bei der Regierung von Oberfranken und wurde nicht an den Bund abgegeben.

Die Staatsregierung wurde über Eröffnung und Abschluss des ergänzenden Raumordnungsverfahrens vom 20. April 2012 bis 17. August 2012 sowie die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens am 16. September 2013 informiert.

Die Staatsregierung hat im Bundesratsplenum am 7. Juni 2013 zu dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu dem Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze den Vermittlungsausschuss nicht angerufen und damit auch Anträge des Landes Niedersachsen abgelehnt, die auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gerichtet waren.

43. Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Nachdem im Bundesland Brandenburg mit Strom von Windkraftanlagen sogenanntes Wasserstoffgas erzeugt und in das Erdgasnetz eingespeist wird, frage ich die Staatsregierung, gibt es in Bayern auch Anlagen, in denen Strom in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespaltet wird und Wasserstoff in das Erdgasnetz eingespeist wird und wo sind diese Anlagen (bitte die Standorte und Betreiber benennen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

In Bayern existiert derzeit keine großtechnische Anlage, in der mit überschüssigem Ökostrom, Wasser und Kohlendioxid synthetisches Methan hergestellt wird.

Der bayerische Automobilhersteller Audi hat Ende Juni 2013 im niedersächsischen Werlte die erste industrielle Power-to-Gas-Anlage eröffnet, die synthetisches Methan in das bestehende Erdgasnetz einspeist.

44. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann war der Bundesrat mit dem Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (Bundesbedarfsplangesetz) befasst und wie war die Position Bayerns zu diesem?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der Bundesrat war mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Plenum am 1. Februar 2013 (BR-Drs. 819/12 – erster Durchgang) und mit dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages im Plenum am 7. Juni 2013 (BR-Drs. 363/13 – zweiter Durchgang) befasst.

Die Staatsregierung hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung im ersten Durchgang grundsätzlich – mit Änderungswünschen in Details – unterstützt. Im zweiten Durchgang hat die Staatsregierung den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages ebenfalls unterstützt und den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

45. Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie verhielt sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat zum Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze im Juni 2013, warum schloss sich Bayern den beiden Anträgen des Landes Niedersachsen, die erweiterte Möglichkeiten für den Einsatz von Erdkabeln bei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ-Leitungen) zum Ziel hatten, sowie der gemeinsamen Erklärung der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg, die ebenfalls erweiterte Möglichkeiten zur Erdverkabelung forderten, nicht an?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hat im Bundesratsplenum am 7. Juni 2013 zu dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu dem Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze den Vermittlungsausschuss nicht angerufen und damit auch Anträge des Landes Niedersachsen abgelehnt, die auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gerichtet waren. Bei der Erklärung der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg handelt es sich um eine Erklärung zum Protokoll, über die im Bundesrat nicht abgestimmt wird und zu der es daher keiner Positionierung Bayerns im Bundesrat bedurfte.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

46. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, was ist der Grund dafür, dass jetzt die Abklingbecken der beiden Gundremminger Reaktoren mit 2.177 Spaltelementen im Becken von Block B und mit 2.086 Spaltelementen im Becken von Block C fast voll befüllt sind, wie lange lagern die am längsten in den Abklingbecken befindlichen verbrauchten Spaltelemente bereits dort und welche Risiken ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung hierdurch, da die Spaltelemente eigentlich nur drei bis fünf Jahre in den Nasslagern bleiben sollten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Sowohl hinsichtlich der Anzahl der Brennelemente in den Lagerbecken als auch hinsichtlich ihrer Lagerungsdauer werden im Kernkraftwerk Gundremmingen die Vorgaben der Betriebsgenehmigung eingehalten. Im Rahmen dieser Vorgaben obliegt die Wahl einer geeigneten Lagerstrategie dem Betreiber.

Es besteht keine Einschränkung der Lagerdauer auf drei bis fünf Jahre. Hier handelt es sich vielmehr um eine mindestens einzuhaltende Abklinglagerung im Lagerbecken. Eine längere Verweilzeit der Brennelemente im Lagerbecken hat keine nachteiligen sicherheitsrelevanten Auswirkungen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

47. Abgeordnete
Rosi Steinberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wird sie, nachdem der Bundesrat am 8. November 2013 festgestellt hat, dass die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) nicht der guten fachlichen Praxis entspricht, die Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung auf den Flächen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft beenden und bei der landwirtschaftlichen Beratung diesen Einsatz von Herbiziden nicht mehr empfehlen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Auf EU-Ebene wird Glyphosat derzeit einer neuen Risikobewertung unterzogen. Deutschland ist in diesem EU-Verfahren der Bericht erstattende Mitgliedstaat. Zuständig für den Bewertungsbericht ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Gemäß aktuellem Sachstand kommt das BVL in seinem Bewertungsbericht zu dem Ergebnis, dass Glyphosat die EU-Kriterien erfüllt und insofern die Voraussetzungen für eine weitere Genehmigung als

Pflanzenschutzmittelwirkstoff vorliegen. Dem Bericht zufolge gehen von Glyphosat keine Gefahren für die Gesundheit aus. Es wird aber ein verbessertes Risikomanagement zum Schutz der biologischen Vielfalt empfohlen. In einem nächsten Schritt werden die Wissenschaftler aus den Behörden der Mitgliedstaaten und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den Bewertungsbericht kritisch prüfen. Der Bewertungsbericht wird dann zusammen mit den Ergebnissen der EFSA die Entscheidungsgrundlage für die Europäische Kommission bilden. Nähere Informationen zum Bewertungsverfahren wurden vom BVL unter der Internetadresse http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/04_Pflanzenschutzmittel/2014/2014_01_06_pi_glyphosat.html bereitgestellt.

Insoweit sind die Arbeiten auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird voraussichtlich im Rahmen der Frühjahrssitzung der Agrarministerkonferenz (AMK) über die Ergebnisse der EU-weiten Neubewertung berichten.

In Bayern dienen die zur Rede stehenden Sikkationsbehandlungen der Landesanstalt für Landwirtschaft nicht der Druschoptimierung, sondern als Sonder- bzw. Notmaßnahme zur Herstellung der Erntefähigkeit von lagernden und unkrautüberwachsenen Getreidebeständen. Derartige Anwendungen sind indikationskonform und entsprechen somit den Anforderungen der guten fachlichen Praxis in der Pflanzenproduktion. In der Beratungspraxis werden Vorerntebehandlungen mit Glyphosat zur Optimierung der Mähdruschfähigkeit nach hiesigem Kenntnisstand nicht empfohlen.

(Siehe ergänzend Drs. 16/18397 – Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anne Franke betreffend „Glyphosateinsatz durch staatliche Stellen“ und Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hierzu).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

48. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Städten und Landkreisen (bitte einzeln nennen) wurde die Bayerische Ehrenamtskarte bisher vergeben und mit welcher Begründung beteiligen sich einige bayerische Großstädte wie München oder Ingolstadt nicht und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur finanziellen Förderung der Bayerischen Ehrenamtskarte, um ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Bayerische Ehrenamtskarte wurde bisher in den 63 nachstehenden kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter Ingolstadt, eingeführt:

Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Altötting, Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Weizsach, Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Stadt Bamberg, Landkreis Bamberg, Landkreis Cham, Landkreis Coburg, Landkreis Deggendorf, Landkreis Dillingen a.d. Donau, Landkreis Dingolfing-Landau, Landkreis Eichstätt, Landkreis Fürstenfeldbruck, Landkreis Fürth, Landkreis Forchheim, Landkreis Freising, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Günzburg, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Haßberge, Stadt Ingolstadt, Stadt Kaufbeuren, Landkreis Kelheim, Landkreis Kitzingen, Landkreis Kronach, Landkreis Kulmbach, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Mühldorf a. Inn, Landkreis Mün-

chen, Landkreis Main-Spessart, Landkreis Miesbach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Neumarkt i.d. OPf., Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Landkreis Passau, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Landkreis Regen, Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Landkreis Roth, Landkreis Rottal-Inn, Stadt Schwabach, Landkreis Schwandorf, Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt, Landkreis Starnberg, Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Traunstein, Landkreis Unterallgäu, Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Landkreis Weilheim-Schongau, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Folgende Argumente bringen einige bayerische Großstädte gegen die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte vor:

Die Förderung zur Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in Höhe von 5.000 Euro sei nicht ausreichend und es sei eine dauerhafte Förderung durch den Freistaat Bayern nötig. Darüber hinaus sei die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Die Landeshauptstadt München befürchtet zudem, die städtischen Vergünstigungen würden von zu vielen Ehrenamtskarteninhabern genutzt und man habe dadurch Einnahmeeinbußen.

Diesen Argumenten kann aus Sicht des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) nicht gefolgt werden. Die Förderung des Ehrenamtes ist eine Aufgabe von Staat und Gemeinden. Bürgerschaftliches Engagement findet insbesondere vor Ort statt.

Das StMAS als Ehrenamtsministerium unterstützt auf Dauer die Landkreise und kreisfreien Städte, indem es

- für alle fachlichen Fragen rund um die Bayerische Ehrenamtskarte sowohl bei der Einführung als auch bei der konkreten Umsetzung schnell und unbürokratisch zur Verfügung steht,
- die mit der Bayerischen Ehrenamtskarte verbundenen Vergünstigungen bei der Bayerischen Seenschifffahrt sowie den staatlichen Schlössern und Museen finanziert,
- für die Bayerische Ehrenamtskarte eine Internetseite zur Verfügung stellt, auf der die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte ihre Angebote und ihre Leistungen rund um die Ehrenamtskarte darstellen können; in Kürze wird ein Verzeichnis aller Akzeptanzpartner in Bayern erstellt und auch als App verfügbar gemacht; die Kosten für das Erstellen und die Pflege dieses Verzeichnisses übernimmt ebenfalls das StMAS,
- die Kosten für die Kartenrohlinge und die Personalisierung der Karten übernimmt,
- die Öffentlichkeitsarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Bayerische Ehrenamtskarte unterstützt.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten ist es freigestellt, welche kommunalen Vergünstigungen sie anbieten und welche privaten Unternehmen sie als Akzeptanzstelle für die Bayerische Ehrenamtskarte gewinnen. Der mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte verbundene Verwaltungsaufwand hält sich nach den Erfahrungen der bisher beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte in Grenzen.

Die Bayerische Ehrenamtskarte startete am 27. September 2011. An dem freiwilligen Angebot des Freistaates Bayern beteiligen sich bereits 63 Landkreise und kreisfreie Städte. Das StMAS wird noch intensiver als bisher für die Vorteile der Bayerischen Ehrenamtskarte und die damit verbundene Stärkung der Anerkennungskultur werben. Die Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € durch den Freistaat Bayern für alle bisher nicht beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte steht weiterhin zur Verfügung und kann jederzeit beantragt werden.

49. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ab wann wird in Bayreuth eine Einrichtung für die Erstaufnahme von Flüchtlingen bereitstehen, für wie viele Personen wird sie ausgelegt sein und wie wird die Asylsozialbetreuung sichergestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Staatsregierung hat angekündigt, die Plätze in Aufnahmeeinrichtungen zu erhöhen. Hierzu hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zusammen mit den Regierungspräsidenten ein Zwei-Stufen-Konzept entwickelt: In einem ersten Schritt wurden zusätzliche Aufnahmekapazitäten an den bestehenden Standorten geschaffen. Seit Oktober 2012 wurden so 1.270 Plätze geschaffen, davon allein seit Oktober 2013 760 Plätze. Die Schaffung dieser Plätze ging wegen der Anbindung an die bestehenden Strukturen schnell.

In einem zweiten Schritt werden beginnend im Jahr 2014 Erstaufnahmeeinrichtungen auch an zusätzlichen Standorten angegangen. Die Regierungspräsidenten und die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurden mit den Vorbereitungen beauftragt. Konkrete Standortentscheidungen stehen dann an, wenn die Prüfungen und auch die erforderlichen Abstimmungen, z.B. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen abgearbeitet wurden.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere besteht keine Festlegung bezüglich Bayreuth.

50. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen bayerischen Staatsministerien gibt es Ansprechpartner für das Thema ehrenamtliches Engagement und wie wurden und werden die in der Vergangenheit vom damaligen Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Markus Sackmann, bearbeiteten Aufgaben im Bereich Ehrenamt innerhalb des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, hat als zuständige Staatsministerin das Thema „Förderung des Ehrenamtes“ zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit gemacht und damit auch die in der Vergangenheit zum großen Teil des damaligen Staatssekretärs für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Markus Sackmann, wahrgenommenen Aufgaben übernommen.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) ist nach der Geschäftsverteilung der Staatsregierung für Grundsatzfragen des Bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste zuständig. Mit diesem Themenkomplex wurde ein eigenes Referat be-

traut. Es befasst sich im Hinblick auf das Bürgerschaftliche Engagement feldübergreifend mit der Schaffung der notwendigen Infrastruktur für das Ehrenamt, dem Ausbau der Anerkennungskultur sowie der Verankerung eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für den Wert des Ehrenamtes. Die fachliche Zuständigkeit der anderen Ressorts bleibt davon unberührt.

Entsprechend gibt es in allen bayerischen Staatsministerien Ansprechpartner für das Thema ehrenamtliches Engagement. Diese sind vertreten in der seit Langem und auf Dauer eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“, die vom StMAS koordiniert und geleitet wird.

51. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie zur Fixierung des Patienten R. im Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen vom 4. Oktober 2011 bis zum 2. Dezember 2011 vor dem Hintergrund der Rechtsauffassung – die sie womöglich teilt –, dass eine gerichtliche Genehmigung der mechanischen Beschränkung nicht erforderlich sei, und welche ähnlichen Fälle sind der Staatsregierung aus den vergangenen fünf Jahren bekannt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Nach Art. 19 Abs.1, Art. 28 Abs.1 des Unterbringungsgesetzes (UnterbrG) dürfen Bedienstete einer Maßregelvollzugseinrichtung gegen untergebrachte Personen unmittelbaren Zwang anwenden, wenn dies u.a. zur Durchführung einer Heilbehandlung nach Art. 13 Abs. 2 UnterbrG oder bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung in der Einrichtung erforderlich ist. Eine gesonderte gerichtliche Anordnung oder ein gerichtliches Genehmigungserfordernis ist im Unterbringungsgesetz nicht vorgesehen und daher auch nicht erforderlich (vgl. auch Zimmermann, Bayerisches Unterbringungsgesetz, Praxiskommentar, 3. Aufl., 2009). Im Rahmen der Ausübung des unmittelbaren Zwangs sind auch mechanische Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der untergebrachten Person zulässig, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Gegen eine solche Maßnahme kann eine im Maßregelvollzug untergebrachte Person Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 109,138 Abs. 3 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) stellen.

Der Staatsregierung sind keine ähnlichen Fälle aus den vergangenen fünf Jahren bekannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

52. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist im Versorgungsbezirk Landshut die zahlenmäßige Verteilung der Facharztsitze jeweils in der Stadt und im Landkreis Landshut, ist die Staatsregierung auch der Meinung, dass eine höhere Präsenz der Fachärzte in der Fläche wünschenswert wäre und was unternimmt sie, um darauf hinzuwirken, dass durch einen anderen Zuschnitt der Versorgungsbezirke (zum Beispiel Stadt und Landkreis jeweils ein eigener Bezirk) die Situation verbessert wird?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (BPI-RL) erfolgt die Planung der allgemeinen fachärztlichen Versorgung (§ 12 Abs. 1 BPI-RL) weitgehend auf der Ebene der Landkreise in 79 bayerischen Planungsbereichen. Die spezialisierte fachärztliche Versorgung wird hingegen auf Ebene der Raumordnungsregionen und die gesonderte fachärztliche Versorgung bayernweit beplant. In der Region Landshut erfolgt die Planung der allgemeinen fachärztlichen Versorgung in der Kreisregion Landshut (Stadt und Landkreis). Die spezialisierte fachärztliche Versorgung wird in der Raumordnungsregion Landshut beplant, zu der zusätzlich die Landkreise Dingolfing-Landau, Rottal-Inn sowie einzelne Gemeinden des Landkreises Kelheim gehören.

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) waren die zum 27. Mai 2013 in der Region Landshut vertragsärztlich tätigen Fachärzte nach Versorgungsanteilen wie folgt zwischen Stadt/Landkreis verteilt: Augenärzte 11,5/3,5, Chirurgen 3/3, Frauenärzte 12,5/8, Hautärzte 7/2, HNO-Ärzte 7/2, Nervenärzte 8/1, Orthopäden 13/1, Psychotherapeuten 31,5/4,9, Urologen 4/2, Kinderärzte 7/5, fachärztlich tätige Internisten 17/3. Zu den übrigen Facharztgruppen liegen keine Angaben vor.

Um eine stärker auf die regionalen Besonderheiten angepasste vertragsärztliche Bedarfsplanung zu ermöglichen, hatte die Staatsregierung zusammen mit den übrigen Ländern 2011 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Versorgungsstrukturgesetz gegenüber dem Bund durchgesetzt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen nunmehr aufgrund regionaler Besonderheiten von den Vorgaben der BPI-RL abweichen dürfen, wenn dies für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist. Durch diese Möglichkeit sollte u.a. auch zu einer besser auf örtliche Besonderheiten abgestimmten räumlichen Verteilung der Arztsitze beigetragen werden.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist vom Bundesgesetzgeber der KVB übertragen, die diese Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahrnimmt. Gleiches gilt für die vertragsärztliche Bedarfsplanung und in diesem Zusammenhang auch für die Festsetzung der genannten regionalen Abweichungen, die ebenfalls durch die KVB im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen zu erfolgen hat. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist insoweit lediglich Rechtsaufsichtsbehörde der KVB und kann Planung und regionale Abweichungen daher nur auf offensichtliche Rechtsfehler hin überprüfen. Da eine Fachaufsicht bundesrechtlich hingegen nicht vorgesehen und damit unzulässig ist, kann das StMGP nicht aus bloßen Zweckmäßigkeitserwägungen heraus die Planungsentscheidungen der Selbstverwaltung beanstanden oder abändern. Eigene gesundheits- und versorgungspolitische Standpunkte kann das StMGP im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Stellungnahmeverfahrens bei der Aufstellung und Fortschreibung des Bedarfsplans nach § 99 Abs. 1 Satz 4 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) einbringen. Mit diesen müssen sich die Planungsträger dann zwar auseinandersetzen, sie müssen ihnen aber nicht zwingend entsprechen, wenn sie im Rahmen ihrer Abwägung zu anderen Wertungen gelangen.

Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die weitere Teilung einzelner Mittelbereiche in der hausärztlichen Versorgung als ein erster Schritt in die richtige Richtung erachtet werde. Dabei hat das StMGP ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass dabei auch zu prüfen sein werde, ob und ggf. wo neben der hausärztlichen Versorgung auch in bestimmten Konstellationen der fachärztlichen Versorgung eine Notwendigkeit für regionale Abweichungen bestehe. Die neu geschaffene Abweichungsmöglichkeit solle eine verbesserte Feinsteuerung der gesamten vertragsärztlichen Versorgung ermöglichen und damit dem gesundheits- wie auch strukturpolitisch wichtigen Anliegen, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat zu erhalten bzw. zu schaffen, Rechnung tragen. Ebenfalls hat das StMGP darauf verwiesen, dass eine vertrauensvolle Kooperation und Abstimmung der KVB gerade auch mit (kommunal-)politischen Mandatsträgern dabei als unerlässlich angesehen werde.

53. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem ich am 1. Juli 2013 eine Anfrage zum Plenum gestellt habe (Drs. 16/17662), frage ich die Staatsregierung, ob das Verwaltungsverfahren zur Neustrukturierung der Lebertransplantationsprogramme in Bayern mittlerweile abgeschlossen ist, welche Konsequenzen die Staatsregierung aus den eingeholten Stellungnahmen zieht und wie begründet sie substantziell eine eventuelle Schließung des Lebertransplantationszentrums Erlangen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung hat am 15. Mai 2013 beschlossen, die Lebertransplantationsprogramme in Bayern auf die Standorte in München-Großhadern, Regensburg und Würzburg zu konzentrieren. Die Lebertransplantationsprogramme in Erlangen und München rechts der Isar sollen nicht fortgeführt werden. Grundlage für den Ministerratsbeschluss war ein Vorschlag der Mühlbauer-Kommission. Der Bayerische Krankenhausplanungsausschuss hat sich in einem Umlaufverfahren im August 2013 mehrheitlich für diese Neustrukturierung ausgesprochen. Nach einer Anhörung der bayerischen Transplantationszentren hat das damalige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit am 23. September 2013 die Schließungsbescheide für Erlangen und München rechts der Isar erlassen. Dabei wurde ein ausreichender Zeitraum vorgesehen, um die in Erlangen und München rechts der Isar für eine Lebertransplantation gelisteten Patienten auf die verbleibenden Programme umzulisten. Das Verwaltungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Das Universitätsklinikum Erlangen hat gegen den Schließungsbescheid Klage vor dem Verwaltungsgericht Ansbach erhoben. Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Erlangen hat in der Sitzung am 5. Dezember 2013 den Klinikumsvorstand aufgefordert, die Klage zurückzunehmen. Dies hat der Klinikumsvorstand bislang nicht getan. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat über die Klage noch nicht entschieden.

Der Bescheid über die Schließung des Lebertransplantationsprogramms am Klinikum München rechts der Isar ist dagegen bestandskräftig.

Ausgangspunkt für die beabsichtigte Neustrukturierung im Bereich der Lebertransplantationsprogramme war die Tatsache, dass die Anzahl der Transplantationen seit Jahren sinkt. Im Jahr 2013 wurden deutschlandweit nur noch ca. 3.247 (2012: 3.706) Transplantationen durchgeführt, in Bayern nur noch ca. 462 (2012: 603). Derzeit bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich die Zahl der Transplantationen wesentlich im Sinne einer Zunahme der Transplantationen ändern könnte. Vielmehr ist aufgrund des Vertrauensverlustes in der Bevölkerung, ausgelöst durch die Vorfälle in einigen Transplantationszentren, ein weiterer Rückgang der Spenden und folglich auch der Transplantationen zu befürchten. Diese geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Organe wirkt als maßgeblich limitierender Faktor in der Transplantationsmedizin. Ein Mehr an Transplantationsprogrammen führt aber nicht zu einem Mehr an Organen, sondern zersplittert die Versorgung und erhöht lediglich den Konkurrenzdruck zwischen den einzelnen Zentren. Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Überlegungen war für die Schließung des Lebertransplantationsprogramms in Erlangen im Rahmen der strukturpolitischen Grundsatzentscheidung ausschlaggebend, dass in Erlangen in den vergangenen Jahren kaum mehr Lebertransplantationen durchgeführt wurden und die Fortführung des Lebertransplantationsprogramms aus versorgungs- und strukturpolitischer Sicht nicht mehr erforderlich ist. Das Programm in Würzburg bleibt erhalten, weil Würzburg die Chance, innerhalb des im Jahr 2009 durch den damaligen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Markus Söder, eingeräumten Drei-Jahres-Zeitraumes ein zukunftssträchtiges Lebertransplantationsprogramm aufzubauen, seit Ende 2011 besser genutzt hat als Erlangen und aufgrund des Organmangels nur ein Lebertransplantationsprogramm für Nordbayern sachgerecht erscheint.

54. Abgeordnete **Ulrike Müller**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele unbesetzte Arztsitze für Hausärzte gibt es gegenwärtig in Bayern, an welchen Orten liegen diese und welche Planungsbereiche für Hausärzte sind gesperrt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Aktuell werden Bedarfsplan und insbesondere Versorgungsgradfeststellungen von den zuständigen Planungsträgern (Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – KVB – im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen bzw. dem Landesausschuss) fortgeschrieben. Entsprechende Beschlüsse wurden am 31. Januar 2014 gefasst. Diese Beschlüsse müssen in einem weiteren Schritt aber zunächst noch dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt werden. Wirksamkeit erlangen die Fortschreibungen mit der abschließenden Bekanntgabe an die Zulassungsausschüsse. Mit dem Abschluss des Verfahrens und der Veröffentlichung ist im Laufe des Februars 2014 zu rechnen.

Nach den derzeit noch geltenden Feststellungen mit Stand 1. Juli 2013 stellt sich die hausärztliche Versorgungslage in Bayern wie folgt dar:

Aufgrund festgestellter Regelversorgung bestehen in Bayern noch weitere 128 Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärzte. Diese Niederlassungsmöglichkeiten bestehen in folgenden Mittelbereichen: Alzenau i. Unterfranken, Ansbach, Aschaffenburg, Bogen, Coburg, Dillingen a.d. Donau/Lauingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eggenfelden, Eichstätt, Freyung, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Fürth, Furth i. Wald, Gerolzhofen, Gunzenhausen, Haßfurt, Hersbruck, Herzogenaurach, Illertissen, Ingolstadt, Karlstadt, Kronach, Krumbach/Schwaben, Landsberg am Lech, Lauf a.d. Pegnitz, Lindenberg/Allgäu, Mainburg, Memmingen, Miltenberg, Moosburg a.d. Isar, Mühldorf am Inn, Münchberg, Neustadt a.d. Donau/Abensberg, Neustadt b. Coburg, Roth, Rothenburg ob der Tauber, Schwabach, Schwabmünchen, Schweinfurt, Selb, Simbach am Inn, Tirschenreuth, Trostberg/Traunreut, Viechtach, Vilsbiburg. In allen übrigen Mittelbereichen bestehen aufgrund von festgestellter Überversorgung derzeit keine weiteren Niederlassungsmöglichkeiten.

Eine vollständige Übersicht über sämtliche Niederlassungsmöglichkeiten aller Arztgruppen mit Stand 1. Juli 2013 findet sich auch auf der Homepage der KVB (www.kvb.de).